

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. **Anerkennung** Durch die Bestellungserteilung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser Bedingungen.
2. **Offerten, Bestellungen, Änderungen und Widerruf einer Bestellung** Offerten erfolgen grundsätzlich freibleibend. Die mobileGlas GmbH behält sich vor, Bestellungen anzunehmen oder abzulehnen. Bei nachträglichen Änderungen werden die bereits erfolgten Aufwendungen in Rechnung gestellt. Aufträge können nach Ablauf der Fristen gemäss Art. 9 OR nicht mehr rückgängig gemacht werden. Offerten sind ohne andere Abmachungen drei Monate gültig. Als Grundlage für die anzufertigenden Bauteile gelten die vom Lieferanten erarbeiteten und vom Besteller unterschriebenen Bestellformulare und eventuell Konstruktionszeichnungen. Auftragsbestätigungen des Lieferanten sowie mitgelieferte Pläne/Skizzen des Bestellers sind für die Produktion nicht massgebend.
3. **Lieferung** Wenn nichts anderes vermerkt erfolgt die Lieferung frei Haus. Die Entladung des Fahrzeuges muss durch den Kunden ausgeführt werden. Dafür trägt er auch die Haftung.
4. **Mehrwertsteuer** Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen.
5. **Zahlungsbedingungen** 30 Tage, rein netto. Abzüge für vorzeitige Zahlung werden nicht anerkannt (abweichende Zahlungsbedingungen: siehe Ziffer 13).
Bei einem Auftragswert ab Fr. 10'000.- sind wir berechtigt eine Akontozahlung von 30 Prozent nach Auftragserteilung zu verlangen, Rest nach Lieferung.
6. **Bonitätsprüfung** mobileGlas GmbH behält sich vor, den Kunden auf dessen Bonität zu prüfen und einen Auftrag nur gegen Vorauszahlung auszuführen.
7. **Besondere Verhältnisse** Rohmaterialmangel, Betriebsstörungen, Fälle höherer Gewalt und andere von seinem Willen unabhängige Ereignisse entbinden den Fabrikanten für die Dauer solcher Behinderungen und deren Folgen von den eingegangenen Lieferverpflichtungen, ohne dass dem betreffenden Abnehmer ein Schadenersatz zusteht.
8. **Lieferfristen** Die angegebenen Lieferfristen sind als annähernd zu betrachten und verstehen sich im Prinzip vom Datum der Auftragsklarstellung an. Verspätete Lieferung berechtigt zu keinem Schadenersatzanspruch. Auch im Falle verspäteter Lieferung ist der Besteller verpflichtet, die Ware abzunehmen, sofern er nicht vorgängig eine angemessene Nachlieferungsfrist angesetzt und nach deren Ablauf auf die Lieferung verzichtet hat.
9. **Mindestrechnungsbeträge** Der Mindestwarewert pro Lieferung beträgt Fr. 50.-.
10. **Beanstandungen** Allfällige Beanstandungen der Ware sind innert 10 Tagen nach deren Empfang schriftlich dem Lieferanten zur Kenntnis zu bringen. Bei begründeter Reklamation wird nach Wahl des Lieferanten gegen Rückgabe der beanstandeten Ware entweder kostenfrei Ersatz geliefert oder der fakturierte Preis gutgeschrieben. Weitergehende Entschädigungsforderungen sind ausgeschlossen. Jeder Benutzer oder Verbraucher unserer Produkte hat vor Verwendung derselben deren Eignung für den von ihm vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Er übernimmt ausdrücklich alle mit der Verwendung des Produktes verbundenen Risiken und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige daraus entstehende Schäden.
11. **Beanstandungen Glas** bezüglich Kantenbeschädigung, Kratzer, Glasbrüchen etc. bei Auslieferung, akzeptieren wir Beanstandungen nur bei Meldung innert 48 Stunden nach Erhalt der Ware. Baugläser wie Floatglas, Spiegel, Isolierglas sind keine optischen Erzeugnisse. Sie dürfen kleine, unauffällige und vereinzelte Fehler aufweisen. Mängelrügen werden nur akzeptiert, wenn bei stehender Betrachtung aus einer Distanz von drei Metern die Durchsicht oder Ansicht beeinträchtigt und das ästhetische Gesamtbild gestört ist. Dabei sind Fehler im Randbereich im grösseren Umfang als in der Scheibenmitte zu tolerieren. Dazu zählen auch kleine fabrikationsbedingte Verschmutzungen. Beanstandungen entbinden den Kunden nicht von der Einhaltung des Zahlungstermins.
12. **Transportschäden** Bei Transportschäden ist vom zustellenden Speditionsunternehmen ein Schadenprotokoll aufnehmen zu lassen und bei diesem Unternehmen Schadenersatz zu verlangen.
13. **Abweichende Bedingungen** Besteht ein Abnehmer auf der Anwendung anderer als der vorstehenden Zahlungsbedingungen des Bestellers (Ziffer 5), so ändern sich die vereinbarten Preise entsprechend. Sonstige Einkaufsbedingungen von Abnehmern, die im Widerspruch zu vorstehenden Bestimmungen stehen, sind ungültig, wenn nicht ausdrücklich durch uns schriftlich anerkannt.
14. **Eigentumsvorbehalt** Bis zur vollständiger Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Bestellers, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Sachen vor. Wir sind berechtigt, beim zuständigen Betreibungsamt den Eigentumsvorbehalt anzumelden. Der Besteller gibt mit der Auftragserteilung sein ausdrückliches Einverständnis und hat den Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen.
16. **Kopierschutz** Das vervielfältigen, kopieren und weiterverwenden von Dateien wie Fotos, Prospekte, Pläne und Internetauftritt ist ohne Einwilligung der mobileGlas GmbH nicht erlaubt.
16. **Garantie** Fehlerhaftes Material wird von uns ersetzt, sofern eine entsprechende Mängelrüge innerhalb 2 Jahren (nach SIA) ab Lieferung schriftlich bei uns angebracht wurde. Folgeschäden und Umtriebe, die auf unsachgemässe Behandlung der Ware zurückzuführen sind, werden von uns nicht übernommen.
17. **Gerichtsstand** Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten sind die Gerichte des Domizils des Lieferanten massgebend. Anwendbar ist allein schweizerisches Recht.

mobileGlas GmbH
Landstrasse 176
5430 Wettingen AG
Tel 056 426 55 55
Fax 056 426 55 25
info@mobileglas.ch
www.mobileglas.ch

mobileGlas
innovative Verglasungssysteme